## Vereinbarung zum Schutz der Persönlichkeitsrechte

Bild-, Video- und Tonaufnahmen

Februar 2024



Elektronische Medien sind an unserer Schule als Arbeitsgeräte Normalität. Sie werden mit Bedacht und reflektiert eingesetzt und genutzt, um das Lernen zu bereichern, zu erleichtern und zu verbessern. Dies setzt eine verantwortungs- und rücksichtsvolle Nutzung durch alle Beteiligten voraus. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung stimmen Lehrer\*innen, Erziehungsberechtigte und Schüler\*innen einer verantwortungsbewussten Nutzung der Geräte und Medien in der Schule zu.

## Vereinbarung über die Erstellung von Fotos, Videos und Tonaufnahmen:

- 1. Die Verwendung von Fotos, Videos und Tonaufnahmen im Unterricht ist erlaubt, solange die Privatsphäre und das Recht auf Bild-, Video- und Tonkontrolle aller Beteiligten respektiert werden.
- 2. Ohne <u>ausdrückliche</u> Zustimmung der Lehrer\*innen und aller betroffenen Schüler\*innen ist das Erstellen und Teilen von Fotos, Videos und Tonaufnahmen im Klassenzimmer, der Schule und auf dem Schulgelände sowie bei sonstigen schulischen Veranstaltungen untersagt.
- 3. Wenn Fotos, Videos oder Tonaufnahmen für den Unterricht erstellt werden, müssen alle betroffenen Schüler\*innen und Lehrer\*innen ihre ausdrückliche Zustimmung geben und der Verwendungszweck sowie die Art der Speicherung müssen allen Beteiligten bekannt sein.
- 4. Fotos, Videos und Tonaufnahmen, die im Unterricht erstellt werden, dürfen ausschließlich für pädagogische Zwecke verwendet werden. Eine Veröffentlichung oder Verbreitung, besonders im Internet (z. B. auf Plattformen sozialer Medien), ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen müssen durch Lehrer\*innen veranlasst werden und alle Beteiligten bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen ihr Einverständnis erklären.
- 5. Fotos, Videos und Tonaufnahmen werden von allen Beteiligten gelöscht, sobald diese nicht mehr für unterrichtliche Zwecke benötigt werden.
- 6. Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung können u. a. folgende Maßnahmen ergriffen werden:
  - (1) **Verwarnungsgespräch:** Bei einem ersten Verstoß werden die Lehrer\*innen mit den Schüler\*innen ein zu protokollierendes Gespräch führen, um die Bedeutung der Vereinbarung und die Folgen weiterer Verstöße zu erklären. Je nach Umfang des Verstoßes werden die Eltern der Schüler\*innen informiert und weitere Maßnahmen ergriffen.
  - (2) Erzieherische Maßnahmen: Erfolgt ein gravierender oder wiederholter Verstoß gegen diese Vereinbarung, werden in Abstimmung mit der Schulleitung (vertreten durch die Stufenkoordinator\*innen) und gemeinsam in Abstimmung mit den Eltern erzieherische Maßnahmen ergriffen, z.B. schriftliche Reflexion des Verhaltens, Entziehung von Smartphone / iPad o.ä.
  - (3) **Disziplinarische Maßnahmen:** In schwerwiegenden Fällen, bei denen die Privatsphäre oder das Recht auf Bild-, Video- und Tonkontrolle deutlich verletzt werden, insbesondere bei der Verbreitung von Inhalten über soziale Medien, muss ggf. mit disziplinarischen Maßnahmen gem. §53 SchulG, z.B. schriftlichen Missbilligungen, Verweisen, Suspendierungen und möglicherweise auch zivil- sowie strafrechtlichen Konsequenzen, gerechnet werden.

## Vereinbarung zum Schutz der Persönlichkeitsrechte

Bild-, Video- und Tonaufnahmen

Februar 2024



Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift, diese Vereinbarung einzuhalten.

Ort, Datum
Unterschrift der Schülerin / des Schülers
, 
Unterschrift der Erziehungsberechtigten
Unterschrift der Klassenleitung / Jahrgangsstufenleitung (für das Kollegium)